

**Stellungnahme der DSTG-Schleswig-Holstein zur Anhörung im Finanzausschuss am 10.09.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab bedanke ich mich für die Möglichkeit, zu dem Thema Stellung zu beziehen.

Bisher gibt es zwei Möglichkeiten, Kosten für häusliches Arbeiten geltend zu machen:

1. Wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Betätigung bildet, können die Kosten unbegrenzt abgezogen werden
2. Wenn 1. nicht zutrifft, aber kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht (z.B. Lehrkräfte) bis höchstens 1.250,- €.

Ein Arbeitszimmer im steuerlichen Sinne muss ein abgeschlossener Raum sein, der allein für diese berufliche Tätigkeit genutzt wird. Ein Mitnutzen anderer sonst privat genutzter Räume begründet **kein** Arbeitszimmer. Es sind dann nur die Kosten für direkte Arbeitsmittel wie PC, Schreibtisch und Bürostuhl abzugsfähig.

Die enorme Ausweitung des Home-Office, hat den Zusammenbruch vieler Unternehmen und Verwaltungen verhindert.

Allerdings liegen in den meisten dieser Fälle die strengen Voraussetzungen der steuerlichen Anerkennung eines häuslichen Arbeitszimmers **nicht** vor.

Es müsste in akribischer Weise geprüft werden, ob der Arbeitgeber das Arbeiten im Betrieb untersagte oder dem Beschäftigten wegen einer Ausgangssperre (Quarantäne) die Nutzung der regelmäßigen Arbeitsstätte nicht möglich war. Bei strenger Betrachtung müsste in vielen Fällen der Abzug von Kosten versagt werden.

Hinzu kommt, dass die Arbeitnehmer zur steuerlichen Unehrllichkeit verleitet werden. Wissend, dass sie keine Home-Office-Kosten anerkannt bekommen, dürfte es in einer Vielzahl von Fällen zu Falschangaben bei der Entfernungspauschale kommen. Vorsätzliche falsche Angaben bei der Anzahl der Arbeitstage an der regelmäßigen Arbeitsstätte wäre eine Steuerhinterziehung. Andererseits müssten die Finanzämter die Angaben bei den Arbeitstagen hinterfragen, da ja in vielen Fällen zumindest Indizien für ein Home-Office vorliegen. Insgesamt eine ungute Situation. Das Steuerrecht sollte hier nicht mittels des Finanzamtes ein nachvollziehbares Gefühl der Ungerechtigkeit hinterlassen.

Zudem sollten die Menschen, die in den Finanzämtern arbeiten, nicht mit im Grunde kaum nachvollziehbaren Prüfaufgaben belastet werden. Die Finanzämter sind jetzt schon dramatisch unterbesetzt und sollten sich um wichtigere Aufgaben kümmern.

Auf der anderen Seite kann man auch nicht unbegrenzt in zeitlicher Dauer wie auch in der Höhe Kosten unbegrenzt zum Abzug zulassen. Das bedeutete einen Dambruch, der die Staatskasse dramatisch leeren würde.

Es erscheint uns daher angemessen, in diesen Fällen mit einer unbürokratischen Home-Office-Pauschale zeitlich begrenzt für das Jahr 2020 pragmatisch vorzugehen.

Weitere Ausführungen werde ich gerne in der Anhörung darlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Harm Thiessen  
Vorsitzender DSTG-Schleswig-Holstein

